

Kontrollamt

Auskunft Mag. Hannes Liposchek
T 04242 / 205-1210
F 04242 / 205-1299
E hannes.liposchek@villach.at

Zahl: 2014 / 0140 / 001

Villach, 18. April 2014

Herrn Bürgermeister
Helmut Manzenreiter

Kontrollausschuss

Gemeinderat

Tätigkeitsbericht des Kontrollamtes Haushaltsjahr 2013

Nach den Bestimmungen des Villacher Stadtrechtes im § 93 Abs.1 ist dem Kontrollausschuss durch das Kontrollamt ein zusammenfassender Jahresbericht über die wesentlichen Ergebnisse der erfolgten Prüfungstätigkeit zugleich mit dem Bericht zum Rechnungsabschluss vorzulegen.

Alle Einzelberichte des Kontrollamtes im Haushaltsjahr 2013 wurden in den Sitzungen des Kontrollausschusses behandelt und zur Kenntnis genommen.

Der nachfolgende Bericht wurde in seiner Struktur nach der Gliederung der Geschäftseinteilung des Magistrates erstellt und erlaubt einen Überblick über die Tätigkeit und Arbeitsergebnisse des Kontrollamtes für das Jahr 2013.

Freundliche Grüße

Mag. Hannes Liposchek
Kontrollamtsdirektor

Verteiler

Dr. Hans Mainhart, MD

villach *:stadt*

Kontrollamt

Auskunft Mag. Hannes Liposchek
T 04242 / 205-1210
F 04242 / 205-1299
E hannes.liposchek@villach.at

Zahl: 2014 / 0140 / 001

Villach, 18. April 2014

**Tätigkeitsbericht des Kontrollamtes
Haushaltsjahr 2013**

Inhaltsverzeichnis

1. Das Rechnungsjahr 2013 für das Kontrollamt.....	1
2. Magistratsdirektion	3
2.1. Bericht zum Rechnungsabschluss der Hoheitsverwaltung 2012.....	3
2.2. Tätigkeitsbericht des Kontrollamtes 2012.....	3
3. Geschäftsgruppe 1	3
3.1. 1/GV – Abwicklung Fremdenrecht bei der Stadt Villach (SB)	3
4. Geschäftsgruppe 2	4
4.1. 2/WG – Generalsanierung Wohngebäude Piccostraße 5 (SB)	4
4.2. 2/T – Nahwärme Maria Gail (SB)	5
4.3. 2/T – Sanierung Gerbergasse (SB).....	6
5. Geschäftsgruppe 3	7
5.1. 3/BE – Das Mahnwesen bei der Stadt Villach (SB)	7
6. Geschäftsgruppe 4	8
7. Geschäftsgruppe 5	8
8. Geschäftsgruppe 6	8
8.1. Bericht zur Jahresrechnung der Unternehmungen	8
8.2. 6/W – Salzgebarung (SB)	8

1. Das Rechnungsjahr 2013 für das Kontrollamt

Mit dem vorliegenden Tätigkeitsbericht des Kontrollamtes für den Zeitraum des abgelaufenen Rechnungsjahres 2013, legen wir zusammengefasst und vollständig einen konzentrierten Abriss über die von uns durchgeführten und abgeschlossenen Prüfungen vor. Zu jedem Prüftitel sind die wesentlichen Ergebnisse der erfolgten Prüftätigkeit in Form von Feststellungen und die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Optimierung der Verwaltung im einzelnen (Fachabteilung und geprüfte Stelle) und allenfalls bereichsübergreifend für die Gesamtverwaltung dargestellt. In gestraffter Form wird versucht, einen Abriss über die detaillierte und akribische Prüfarbeit zu geben.

Dieser Bericht beinhaltet Prüfungen mit den wesentlichen Feststellungen und Maßnahmenempfehlungen. Die vorliegenden Geschäftsstücke wurden vom Kontrollausschuss der Stadt Villach in 4 Sitzungen behandelt.

Zu jedem Prüfungsfall und ausgearbeitetem Bericht des Kontrollamtes, ist uns in diesem Jahresbericht wesentlich, die getroffenen Feststellungen anzureißen und die grundsätzlich in Gemeinschaft mit der geprüften Stelle formulierten Maßnahmenempfehlungen, nicht zuletzt aufgrund der, nach dem Selbstverständnis als kommunale Prüfeinrichtung geforderten Nachhaltigkeit unserer Arbeit, im Konkreten festzuhalten.

So werden definierte Maßnahmen mit beschriebenem Inhalt, notwendigem Ausmaß und zeitlichem Bezug (Zeitraum der Durchführung und Umsetzung) sowie dem Termin für eine allfällige Folgeprüfung und Nachfrage, detailliert im Prüfbericht vereinbart und festgeschrieben.

Seit Beginn des Jahres 2008 war es nunmehr Ziel und struktureller Auftrag des Kontrollamtes, die Ablaufstrukturen des Prüfungsvorganges zu straffen, für den Geprüften, den wir als Partner sehen, transparent zu machen und dementsprechend auch den Roh- und Schlussbericht zeitgemäß anzupassen und in Form eines Arbeitspapiers lesbar, gut strukturiert und inhaltlich verständlich sowie praktisch umsetzbar zu gestalten. Wenn Kritik und Anregung zur Optimierung notwendig sind, werden diese wertschätzend und objektiv vorgebracht und, im Sinne der Arbeit auf ein gemeinsames Ziel hin, fair diskutiert.

Neben seiner Eigenschaft als kommunale Prüfeinrichtung der Stadt Villach, will das Kontrollamt nicht nur dem über die Aufgabe zugeordneten Aufzeigen von Sachverhalten, die den Zielsetzungen der Zweckmäßigkeit (Zielbezogenheit), Wirtschaftlichkeit (Sparsamkeit) und gesetzlichen Ordnungsmäßigkeit widersprechen, nachkommen, sondern mit kompetenten Maßnahmenempfehlungen zu einer nachhaltigen Optimierung und Verbesserung beitragen. Die Beratung und das Coaching bei der Umsetzung der Zielvorstellungen und –vereinbarungen wird als inhärenter Erfolgsfaktor unserer Arbeit betrachtet und zeigte ab dem Jahr 2008, wie auch die nachfolgenden Jahre bis zum jetzigen Zeitpunkt, grundlegenden Mehrwert.

Die Personalfluktuaton im Sekretariat des Kontrollamtes, die vorher Zäsuren in der Kontinuität der beauftragten Prüfarbeit verursacht hat, hat sich im vergangenen Jahr und mit der ungeteilten Besetzung des Planpostens, endgültig stabilisiert. Die Führungs- und Teamassistentz auf dieser Arbeitsstelle konnte optimiert und der Arbeit einer zeitgemäßen Prüfeinrichtung angenähert werden. Das Sekretariat verstehen wir somit auch zukünftig als Support-Element und Assistentz im Team der Kontrolleinrichtung.

Unser Anspruch gilt nach wie vor, der gestiegenen Anforderung und erforderlichen Qualität der gehobenen Prüffunktionalität und Quantität der Prüfarbeit nachzukommen, und in Bewertung des Planpostens und Intensität der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter sowie der nach dem Villacher Stadtrecht bestimmten Ausstattung mit der erforderlichen Anzahl von Mitarbeitern und den damit verbundenen kapazitätsnotwendigen Wochenarbeitsstunden zu genügen.

Auch in Zukunft wird es vorrangiges Ziel des Prüferteams des Kontrollamtes sein, Auffälligkeiten im Wege der Gebarungsprüfung festzustellen, aber sich auch immer dort einzubringen, wo unser Rat gefragt ist und wir nachhaltig zum Erfolg des „Unternehmens Stadt Villach“ beitragen können.

Abschließend gilt es der Vollständigkeit halber darauf hinzuweisen, dass es in der Aufgabenstellung einer Prüfeinrichtung liegt, Verbesserungspotentiale aufzuzeigen und Empfehlungen auszusprechen. Das führt gemeinhin, neben dem sprichwörtlichen „Anspannen der Triebfeder“, wohl auch dazu, dass viele positive Aspekte unerwähnt bleiben. Aus den mitunter kritischen Bemerkungen in den Berichten des Kontrollamtes sollte daher nicht exemplarisch und generell auf die Stadtverwaltung in ihrer Gesamtheit geschlossen werden, welche ihre Aufgaben grundsätzlich mit hoher Qualität und mit großem Einsatz im Interesse der Villacher Bevölkerung erfüllt.

2. Magistratsdirektion

2.1. Bericht zum Rechnungsabschluss der Hoheitsverwaltung 2012

Der Bericht zum Rechnungsabschluss 2012 wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Villach vom 26. April 2013 behandelt.

2.2. Tätigkeitsbericht des Kontrollamtes 2012

Der Tätigkeitsbericht des Kontrollamtes für das Jahr 2012 wurde als zusammenfassender Jahresbericht gem. § 93 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes in der Sitzung des Gemeinderates vom 26. April 2013 behandelt.

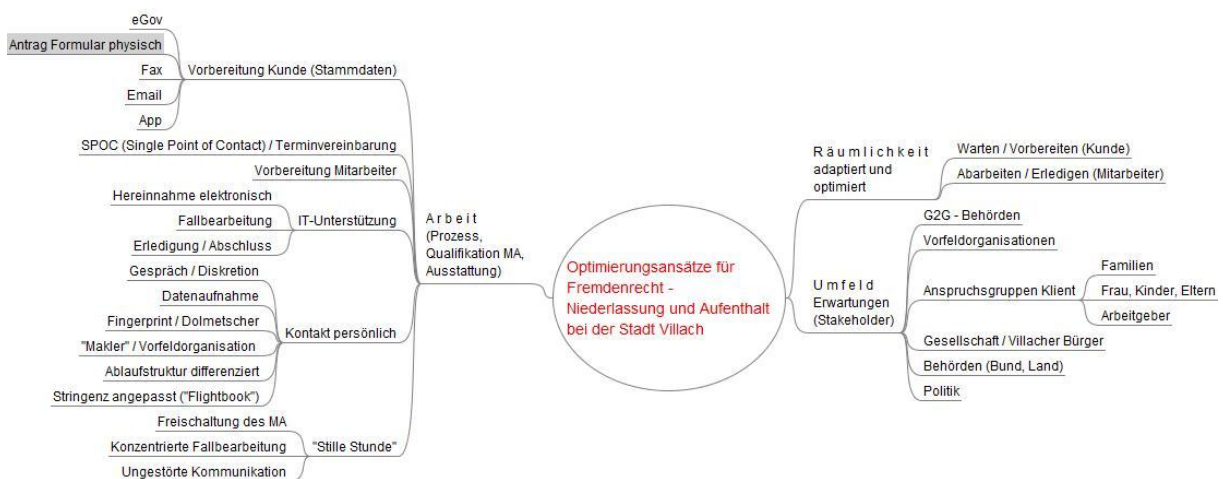
3. Geschäftsgruppe 1

3.1. 1/GV – Abwicklung Fremdenrecht bei der Stadt Villach (SB)

Nach einer umfassenden Prüfung der Wirtschaftlichkeit der behördlichen Tätigkeiten nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes (NAG) zum Thema „Abwicklung Fremdenrecht bei der Stadt Villach“, wurde der Schlussbericht im Kontrollausschuss vom 14. März 2013 behandelt. Bis Ende 2010 wurde die Abwicklung des Fremdenrechtes durch die BH Villach-Land durchgeführt, danach erfolgte die Übernahme dieser Agenden in den Aufgabenbereich der Stadt Villach.

Aus den bei 1/GV vorliegenden Daten für 2011 ergibt sich eine Gesamtfallzahl von 1609, wobei 236 Fälle wiederum EWR-Bürger betrafen. Bis September 2012 wurden 1322 Fälle bearbeitet, was in Relation zu den Vergleichszahlen des Jahres 2011 eine Steigerung von 7,6% ergab.

Von Seiten des Kontrollamtes wurde folgende Prozessoptimierung vorgeschlagen:



Die vorstehende Grafik basiert auf 3 Hauptsträngen, die neben der optimierten rein räumlichen Situation, die Umfeldbedingungen wie auch die Erwartungen der Anspruchsgruppen betrafen und schließlich den Kernbereich der Arbeit im Niederlassungs- und Aufenthaltsbereich mit den entsprechenden Vorbereitungen, den Prozess der Abarbeitung, bis zum Abschluss mit der Genehmigung oder Versagung des beantragten Aufenthaltstitels beinhalteten.

Zusätzlich wurde in puncto Ablauf- und Prozessoptimierung im Verwaltungsbereich auf die Einbindung der einschlägigen Fachabteilung und Stabstelle für Fragen der Organisation, Organisationsentwicklung, des Controllings unter Zugrundelegung der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des Raumressourcenmanagements und nicht zuletzt der Personalgestion im Hause verwiesen.

4. Geschäftsgruppe 2

4.1. 2/WG – Generalsanierung Wohngebäude Piccostraße 5 (SB)

Nach einer umfassenden Prüfung des Wohngebäudes Piccostraße 5 wurde mit 14. März 2013 dem Kontrollausschuss ein Bericht zum aktuellen Stand der Sanierung vorgelegt.

Das städtische Wohnobjekt „Piccostraße 5“ wurde im Jahr 1905 errichtet und entsprach aufgrund des Baualters weder dem heutigen technischen, noch dem bauphysikalischen Standard für Hochbauten. Aus diesem Grund war im Jahr 2011 eine umfangreiche Sanierung des städtischen Wohnobjektes geplant.

Das Ziel war, insbesondere die Erhaltung der Funktionstüchtigkeit, die energetische Verbesserung der Gebäudehülle, die Werterhaltung des Objektes sowie die Erzielung eines gepflegten Erscheinungsbildes. Der Energiebedarf sollte gesenkt werden, die Heizkosten minimiert und insgesamt die Wohnqualität für die Mieter gesteigert werden.

Als Empfehlungen für die Geschäftsgruppe Bau und die Abteilung 2/WG konnte folgende Punktion abgeleitet werden:

- Die Gesamtprojektkosten sollten mit höherer Sorgfalt ermittelt werden, eine exakte Gesamtkostenermittlung für Plankosten sollte erstellt werden.
- Einsparungspotentiale sollten im Vorfeld weitestgehend erkannt und nur durchzuführende Maßnahmen aufgenommen werden. Reserven sollten sparsam und vorsichtig angesetzt werden.
- Eine transparente und vollständige Gesamtkostenaufstellung sollte erstellt werden. Die Gesamtprojektkosten sollten in Gremien beschlossen und transparent dargestellt werden.

- Eine laufende, zeitnahe und transparente Darstellung des Kostenverlaufes sollte erstellt werden.
- Eine Heizungsverbesserung sollte bei Generalsanierungen und Gebäudeoptimierung stets berücksichtigt werden, neue Ideen zur Gebäudeoptimierung sollten entwickelt werden. Eine frühzeitige Einbindung der Mieter war anzudenken.
- Die Prüfung der Schlussrechnung sollte mit allen Unterlagen zeitnahe zur Fertigstellung vorgenommen werden.

Das Kontrollamt wird zum gegenständlichen Bauvorhaben in der ersten Jahreshälfte 2014 eine weitere Einschau durchführen.

4.2. 2/T – Nahwärme Maria Gail (SB)

Über Auftrag des Herrn Bürgermeisters vom 20. Juni 2013 erfolgte eine umfassende Prüfung der Gebarung der Nahwärme Maria Gail reg.Gen.m.b.H in der Verrechnung mit den über den Wärmeliefervertrag angeschlossenen Objekten der Stadt Villach in Maria Gail. Dem Kontrollausschuss wurde mit 12. September 2013 ein Bericht vorgelegt.

Mit Vertrag vom 29.12.1998 wurde die Nahwärme Maria Gail damit beauftragt in der Ortschaft Maria Gail die städtischen Objekte Volksschule Maria Gail (VS 1), Turnsaal der VS Maria Gail, Kindergarten Maria Gail, Mehrzweckhaus Maria Gail und Feuerwehr Maria Gail ganzjährig mit Fernwärme zu versorgen.

In diesem Schlussbericht, der im Kontrollausschuss vom 12. September 2013 behandelt wurde, mussten aus den Feststellungen folgende Maßnahmenempfehlungen ange-regt werden:

- Die Erstellung eines neuen Vertrages wird als unerlässlich und zielführend befürwortet.
- Der Vertrag ist war zeitgemäßen Bedingungen anzupassen. Neben einer für beide Seiten hohen Flexibilität und Manövriermöglichkeit, soll er auch ökologischen Ansprüchen und Ansprüchen der Nachhaltigkeit genügen.
- Die ausverhandelten Bedingungen für den neuen Vertrag entsprechen aus heutiger Sicht zeitgemäßen ökonomischen und zukünftigen ökologisch-nachhaltigen Anforderungen und sollen in einen tragfähigen Konsens mit dem Partner der Stadt Villach einfließen.

- Um Qualität und Reaktionsgeschwindigkeit zu erhöhen, soll ein VERTRAGS-CONTROLLING zentral beim Facility Management der Stadt Villach (2/HLW) eingeführt werden, das über
 - SCREENING und
 - MONITORING mit FRÜHWARNSYSTEM über
 - RECHNUNGSPRÜFUNG (synergetisch) hin zu
 - STEUERUNG (operativ und strategisch ausgerichtet) und
 - REPORTING führt.

Das Kontrollamt wird in der zweiten Jahreshälfte 2014 eine weitere Einschau zum gegenständlichen Prüfthema vorzunehmen.

4.3. 2/T – Sanierung Gerbergasse (SB)

Nach einer umfassenden Prüfung der Sanierung eines Teilbereiches der Gerbergasse wurde mit 31. Oktober 2013 dem Kontrollausschuss ein Bericht zum aktuellen Stand des Bauvorhabens vorgelegt.

Die Abteilung Tiefbau (2/T) war für die gesamte Projektabwicklung, die Planung, die Bauherrenvertretung, die administrativen Verwaltungsaufgaben und die örtliche Bauaufsicht verantwortlich.

Das Kontrollamt konnte sich überzeugen, dass die Örtliche Bauaufsicht exakt durchgeführt wurde, die Projektvorgaben sollten weiter so engagiert umgesetzt werden.

Folgende Empfehlungen wurden der Geschäftsgruppe Bau und der Abteilung Tiefbau mit dem Schlussbericht vorgelegt:

- Die Gesamtprojektkosten, einschließlich aller zugehörigen Leistungskomponenten, müssen bei neuen Projekten geplant und dargestellt werden.
- Stets soll ein Organbeschluss für die Gesamtprojektkosten herbeigeführt werden.
- Die gesamten genehmigten Plankosten sollen dargestellt und nach Ausschreibung und Abrechnung soll der Kostenverlauf permanent evident gehalten werden.
- Notwendige Abnahmeprüfungen sollten zeitgerecht vor der förmlichen Übernahme durchgeführt und vertragskonform abgerechnet werden.
- Die Plankosten für Abnahmeprüfungen sollten realistisch angesetzt werden.

- Die Kostenplanung und Kostenabrechnung soll systematisch während aller Projektphasen durchgeführt werden.
- Ein allgemeingültiges Projektmanagement-Modell für den gesamten Baubereich wurde angeregt.

Eine Follow-Up-Prüfung zum gegenständlichen Prüfthema wird in der ersten Jahreshälfte 2014 erfolgen.

5. Geschäftsgruppe 3

5.1. 3/BE – Das Mahnwesen bei der Stadt Villach (SB)

Nach einer umfassenden Prüfung des Mahnwesens bei der Stadt Villach, wurde mit 12. September 2013 dem Kontrollausschuss ein Bericht über die Grundlagen und zur aktuellen Abwicklung des Mahnprozesses vorgelegt.

Auch für die Stadt Villach ist die vollständige und zeitgerechte Zahlung der Forderung durch den Schuldner der angestrebte Abschluss des Prozesses der Einbringung. In jedem Fall sollen Stil, Gestaltung und Text der Mahnschreiben auf den Schuldner ausgerichtet sein. Die Zahlung hat vollständig und innerhalb der Zahlungsfrist zu erfolgen.

Folgende Empfehlungen wurden von Seiten des Kontrollamtes angeregt:

- Die Frequenz der Mahnläufe sollte erhöht werden, der Mahnlauf sollte zeitnah nach Fälligkeit erfolgen.
- Die Abwicklung von Vorschreibungen sollten optimiert und effizient gestaltet werden. Die gesetzlichen Vorschriften sind einzuhalten.
- Die Stornoquoten sollten reduziert werden. Durch strenge interne Vorschriften sollten ungerechtfertigte Stornos ausgeschlossen werden.
- Die Zahlungserinnerung sollte zeitnah nach Fälligkeit gesetzt werden. Mahngebühren und Säumniszuschläge sollten konsequent eingefordert werden.
- Klare organisatorische und strukturelle Regelungen (interne Richtlinien) für Stornos sind aufzustellen.
- Verbindliche, interne Standards sollten in einer Richtlinie zusammengefasst, allen Mitarbeitern nachweislich vermittelt und deren Anwendung überwacht werden.

- Die Mahnabwicklung sollte zentral durch die Buchhaltung und Einhebung erfolgen.
- Die Gestaltung und Formulierung der Mahnschreiben soll am Kunden ausgerichtet sein, Verständlichkeit und Unmissverständlichkeit sind sicherzustellen. Der Kunde muss sich „gemeint“ und angesprochen fühlen.
- Eine Umstellung auf elektronische Zahlungserinnerung ist anzustreben.

6. Geschäftsgruppe 4

In der Geschäftsgruppe 4 – Soziales, Bildung, Kultur – wurden im Betrachtungszeitraum keine Prüfungen und Nachschauen abgeschlossen und berichtet.

7. Geschäftsgruppe 5

In der Geschäftsgruppe 5 – Organisation, Personal, Controlling – wurden im Betrachtungszeitraum keine Prüfungen und Nachschauen abgeschlossen und berichtet.

8. Geschäftsgruppe 6

8.1. Bericht zur Jahresrechnung der Unternehmungen

Der Bericht zur Jahresrechnung der Unternehmungen 2012 wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 26. April 2013 behandelt.

8.2. 6/W – Salzgebarung (SB)

Nach einer Prüfung der Salzgebarung wurde mit 12. September 2013 dem Kontrollausschuss ein Bericht zur Planung, Durchführung, Lagerhaltung und Abrechnung bei auftauenden und abstumpfenden Streumitteln vorgelegt.

Grundlagen dafür boten das Villacher Stadtrecht, die Geschäftseinteilung des Magistrates, die Auftaumittelverordnung und die Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS).

Gemeinhin versteht man unter dem Begriff „Winterdienst“ die Erhaltung der Verkehrssicherheit auf den Verkehrsflächen bei Behinderungen durch Schnee oder Eis. Im Wesentlichen setzt sich der Winterdienst aus der Schneeräumung und der Streuung zusammen. Während die Schneeräumung die mechanische Beseitigung von Schnee dar-

stellt, ist die Streuung das Auftragen von abstumpfenden oder auftauenden Streumitteln mit dem Ziel der Vermeidung, Verminderung oder Beseitigung winterlicher Glätte.

Alle Straßen in der Stadt Villach sind nach den vorgeschriebenen Kategorien der RVS eingeteilt. Die Einteilung erfolgt dabei von der Kategorie P1 (Innerstädtische Hauptverkehrsstraßen, Einfahrtsstraßen, Straßen mit Buslinien, Zufahrten zu öffentlichen Krankenhäusern und Feuerwachen) bis zur Kategorie P7 (Parkplätze, Abstellflächen, Parkwege, sonstige Verkehrsflächen). Diese Kategorisierung ist auch im GIS (Grafisches Informationssystem der Stadt Villach) eingetragen.

Folgende Empfehlungen wurden von Seiten des Kontrollamtes mit dem Schlussbericht vorgelegt:

- Die Auftaumittelverordnung sollte aktualisiert und den politischen Gremien vorgelegt werden. Die Geschäftsgruppe Betriebe und Unternehmen teilt mit, dass im Zuge der Fertigstellung des gegenständlichen Berichts, die Überarbeitung der Auftaumittelverordnung in die Wege geleitet wurde.
- Bei der Wareneingangskontrolle soll, über die Sichtprüfung hinaus, auch die Qualität der angekauften Ware geprüft und bestätigt werden. Ein Angebot für eine labortechnische Stichprobenprüfung beim Land wurde durch den Wirtschaftshof eingeholt.
- Eine Erhöhung der Lagerkapazität sollte erarbeitet und umgesetzt werden, um so den Preis für auftauende Streumittel positiv zu beeinflussen. Eine gemeinsame Lager- und Abfassungsstelle von Landesstraßenverwaltung und Stadt Villach ist in Planung.
- Eine Checkliste für den Streudienst sollte erstellt werden, die exponierte Stellen und damit potentielle Gefahrenstellen beschreibt.
- Eine Unterweisung des extern eingesetzten Personals (Fahrer der Frächter) ist sicherzustellen.

Nach der Wintersaison wird im ersten Halbjahr 2014 eine neuerliche Einschau zum gegenständlichen Prüfthema erfolgen.

Mag. Hannes Liposchek
Kontrollamtsdirektor